

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Ersatzwahl in den Kantonsrat

Der Regierungsrat hat Osman Osmani, Schaffhausen, SP, als Mitglied des Kantonsrates für den Rest der Amtsperiode 2013-2016 ab 11. August 2015 als gewählt erklärt. Osman Osmani ersetzt den zurückgetretenen Kantonsrat Daniel Fischer.

Nein zu gesetzlicher Anerkennung der Verantwortung der Pflege

Der Regierungsrat lehnt die vorgeschlagene Änderung des Krankenversicherungsgesetzes in Sachen gesetzliche Anerkennung der Verantwortung der Pflege ab, wie er in seiner Vernehmlassung an die nationalrätliche Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit festhält. Mit der vorgeschlagenen Gesetzesrevision soll der Berufsstatus der Pflegefachpersonen aufgewertet werden. Dieses Grundanliegen ist an sich zu unterstützen. Pflegefachpersonen sollen mit ihren spezifischen Kompetenzen besser wahrgenommen und ihre Rolle in einer patientenzentrierten Gesundheitsversorgung gestärkt werden. Neu sollen die Pflegefachpersonen einen Teil der Pflegeleistungen, nämlich Abklärung, Beratung und Koordination sowie Grundpflege, nicht mehr auf Anordnung oder im Auftrag eines Arztes oder einer Ärztin erbringen, sondern sie sollen direkten Zugang zu den Patientinnen und Patienten haben.

Die Regierung erachtet den konkreten Vorschlag aber nicht als geeignet, dieses Ziel in einer sachgerechten Art zu erreichen. Es werden lediglich die spezifischen Anliegen eines einzelnen Berufsstandes geregelt und die grundsätzlich analogen offenen Fragen in Bezug auf die Leistungssteuerung und Vernetzung der Leistungen anderer Berufsgruppen des Gesundheitswesens vollständig ausgeklammert. Zudem sind als Folge der vorgeschlagenen Neuregelungen erhebliche Kostenfolgen zu Lasten der Krankenversicherer, der Kantone und der Gemeinden zu erwarten.

Genehmigung Tarifvertrag für Hebammen-Leistungen

Der Regierungsrat hat den Tarifvertrag betreffend Vergütungen von Hebammen-Leistungen gemäss KVG genehmigt. Der rückwirkend ab 1. Oktober 2014 geltende Vertrag wurden zwischen dem Schweizerischen Hebammenverband Sektion Zürich und Umgebung und der Einkaufsgemeinschaft HSK (Helsana, Sanitas, KPT) ausgehandelt. Der Taxpunktwert im Kanton Schaffhausen liegt bei 1.33 Franken. Der neue Wert ergibt sich aus einer Aktualisierung der bisherigen Hebammenpraxis gestützt auf aktuelle Lohn- und Mietstatistiken des Bundes sowie den Landesindex der Konsumentenpreise.